Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1146

16. 03. 84

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. März 1984 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	9, 10
Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU)	42, 43
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1
Delorme (SPD)	22, 23, 24
Duve (SPD)	44
Dr. Enders (SPD)	35, 36
Gobrecht (SPD)	7
Grünbeck (FDP)	28
Hiller (Lübeck) (SPD)	50, 51
Ibrügger (SPD)	6, 21
Kirschner (SPD)	11, 12
Klein (Dieburg) (SPD)	26, 27
Lenzer (CDU/CSU)	54
Milz (CDU/CSU)	30, 31
Pauli (SPD)	29
Reschke (SPD)	45, 46, 47
Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU)	13, 14
Schröer (Mülheim) (SPD)	32, 33, 34
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	8
Seesing (CDU/CSU)	61
Frau Simonis (SPD)	25
Dr. Soell (SPD)	53
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	2, 3, 4, 5
Dr. Steger (SPD)	58, 59, 60
Stockleben (SPD)	20
Stratmann (DIE GRÜNEN)	62, 63
Stutzer (CDU/CSU)	37, 38, 39
Voigt (Sonthofen) (fraktionslos)	16, 17, 18, 19
Werner (CDU/CSU)	40, 41
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	55
Würtz (SPD)	15, 48, 49, 52
Zierer (CDU/CSU)	56, 57

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 1
Ratifikation des Haager Abkommens über die Konflikte in Staatsangehörigkeitsfragen vom 12. April 1930

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 1
Finanzierungshemmnisse bei der Modernisierung von Ein- und Zweifamilienhäusern durch Übergang der Steuervergünstigungen vom Eigentümer auf den Nießbraucher

Ibrügger (SPD) 2
Veränderung der Einheitswertfortschreibung wegen erhöhter Tierhaltung

Gobrecht (SPD) 3
Anpassung der Wertansätze für die Durchschnitts-Gewinnermittlung der Landwirte

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Schwenninger (DIE GRÜNEN) 3
Entscheidung über die Lieferung von gegen Infanteriebeschuß geschützten Ambulanzfahrzeugen an den Irak

Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) 4
Gewährleistung und Inanspruchnahme des Bundes für öffentliche Kredite an Nigeria; Sanierung über den Internationalen Währungsfonds vor einer Umschuldung

Kirschner (SPD) 5
Höchstlastwert für den Stromverbrauch 1982 und 1983 gegenüber dem Stromangebot; Verteilung der Lastbereiche in der öffentlichen Stromversorgung auf die Energieträger

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU) 6
Bekämpfung des Borkenkäfers

Würtz (SPD) 7
Mindereinnahmen der Rübenbauern Niedersachsens 1984 bei Senkung der Grund- und Höchstquote für Zucker und Rüben um rund 4,8 v. H.

Voigt (Sonthofen) (fraktionslos) 7
Anzahl und Arten der in den letzten Jahren für Versuche verwendete Tiere; Genehmigung und Kontrolle der Tierversuche

Stockleben (SPD) 8
Umwandlung und Verwendung von Brennspiritus als Kraftfahrzeug-Treibstoff

Seite

Ibrügger (SPD) 9
Finanzieller Ausgleich für die Landwirtschaft beim Abbau des Grenzausgleichs innerhalb der EG

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Delorme (SPD) 10
Rückführung der im Zweiten Weltkrieg nach Mitteldeutschland ausgelagerten Mainzer Archivbestände

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Frau Simonis (SPD) 11
Berufsaussichten von Bundeswehrhochschulabsolventen in zivilen Berufen

Klein (Dieburg) (SPD) 11
Bezeichnung der IG Druck und Papier als „marxistische Kaderorganisation" durch den Bundeswirtschaftsminister

Grünbeck (FDP) 12
Abschaffung der Bußgelder für die wiederholte Vermittlung von Ausbildungsplätzen

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Pauli (SPD) 12
Zahl der für Tierversuche in Institutionen der Bundeswehr verwendeten Tiere und Tierarten

Milz (CDU/CSU) 13
Weglassung eines wesentlichen Teils des Gelöbnisses durch Wehrpflichtige

Schröer (Mülheim) (SPD) 14
Bau einer Drainage im Truppenübungsplatz Auberg bei Mülheim a. d. Ruhr unter Mißachtung der ökologischen Gegebenheiten

Dr. Enders (SPD) 14
Verhinderung des Baus von Sprengschächten in Straßen des osthessischen Zonenrandgebietes

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Stutzer (CDU/CSU) 15
Schaffung einer EG-Datenbank für Tierversuche; gegenseitige Anerkennung der gewonnenen Daten

Werner (CDU/CSU) 17
Ausbau der Familien- und Bevölkerungsforschung

Seite

Becker (Frankfurt) (CDU/CSU) 18
Gesundheitsstörungen durch Dioxine

Duve (SPD) 19
Reaktion auf den Nachweis von Dioxin in Muttermilch

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Reschke (SPD) 19
Bau von Lärmschutzanlagen an der A 430 im Bereich Wickenburgbrücke/Hobeisenbrücke in Essen; Anzahl der zu schützenden Wohnungen sowie Anzahl der Wohnungen mit finanziell begünstigten Verbundglasfenstern

Würtz (SPD) 20
Auffahrunfälle infolge Sichtbehinderung durch an Personenkraftwagen-Heckfenstern angebrachten Rollos oder Bilderfolien

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Hiller (Lübeck) (SPD) 20
Kostenbeteiligung der Deutschen Bundespost an sogenannten Literaturtelefonen

Würtz (SPD) 21
Mehreinnahmen der Deutschen Bundespost durch falsch frankierte Sendungen

Dr. Soell (SPD) 22
Sonderbriefmarke zum 600jährigen Bestehen der Ruprecht-Karl Universität Heidelberg im Jahre 1986

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Lenzer (CDU/CSU) 22
Ablauf bisheriger und Planung neuer Wohnungsbauförderungsmaßnahmen

Seite

Dr. Wittmann (CDU/CSU) 23
Nichtanrechnung des Einkommens der in der Hausgemeinschaft wohnenden Kinder bei der Berechnung der Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau

Zierer (CDU/CSU) 24
Verluste der kommunalen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, insbesondere der Stadtbau GmbH in Regensburg; bei Betreibung von Sammelheizwerken im Falle des vorgesehenen Wegfalls von § 22 Abs. 4 Neubaumietenverordnung 1970

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Dr. Steger (SPD) 24
Vereinbarkeit der baden-württembergischen Forschungs- und Technologiepolitik mit den im Jahreswirtschaftsbericht 1984 aufgestellten Grundsätzen

Dr. Steger (SPD) 25
Fortführung der Parakristallforschung am Fritz-Haber-Institut in Berlin

Seesing (CDU/CSU) 25
Äußerungen von Ministerialdirektor Dr. Lehr, Bundesministerium für Forschung und Technologie, über die Standorte der Spallationsneutronenquelle bei der Kernforschungsanlage Jülich und des Nachfolgeprojekts von JET, NET (Next European TORUS) beim Kernforschungszentrum Karlsruhe

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Stratmann (DIE GRÜNEN) 26
Technische Zusammenarbeit mit Bolivien und Tansania

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche Staaten haben das Haager Abkommen über die Konflikte in Staatsangehörigkeitsfragen vom 12. April 1930 ratifiziert?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 15. März

Australien	8. Juli 1935
Belgien	4. April 1939
Brasilien	19. September 1931
El Salvador	14. Oktober 1935
Fidschi	25. Mai 1973
Indien	28. September 1932
Kiribati	29. November 1983
Lesotho	4. November 1974
Pakistan	29. Juli 1953
Südafrika	9. April 1936
Großbritannien	14. Januar 1932
Zypern	3. April 1978

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

2. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung die steuerliche Behandlung des unentgeltlichen Nießbrauchs so geändert, daß Absetzungen für Abnutzung und Vergünstigungen für Modernisierung und Energieeinsparung nicht mehr vom Eigentümer, sondern nur noch vom Nießbraucher in Anspruch genommen werden können?

3. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß hierdurch die Eigentumsübertragung an Ein- und Zweifamilienhäusern von Eltern auf ihre Kinder unter gleichzeitiger Bestellung eines Nießbrauchs für die Eltern erschwert wird?

4. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß dadurch die Finanzierung notwendiger Modernisierungsmaßnahmen wesentlich erschwert wird, da auf Grund der Einkommensverhältnisse der Nießbraucher die steuerlichen Vorteile von diesen nicht genutzt werden können?

5. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dem Mißbrauch hinreichend vorgebeugt wäre, wenn die bisherige Regelung für eigengenutzte und/oder vom Nießbraucher genutzte Ein- und Zweifamilienhäuser erhalten bliebe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 8. März

Ihre Fragen betreffen die Fälle des sogenannten Vorbehaltsnießbrauchs bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung. Ein Vorbehaltsnießbrauch liegt vor, wenn bei der Übertragung eines Grundstücks gleichzeitig ein Nießbrauchrecht für den bisherigen Eigentümer an dem übertragenen Grundstück bestellt wird.

Nach der neuen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) sind die Einkünfte aus der Nutzung des nießbrauchbelasteten Grundstücks dem Nießbraucher zuzurechnen. Der Vorbehaltsnießbraucher kann nach Auffassung des BFH abweichend von der bisherigen Beurteilung weiterhin die Absetzungen für Abnutzung (AfA) und gegebenenfalls erhöhte Absetzungen von den von ihm getragenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das Gebäude in Anspruch nehmen.

Da nach einem allegmeinen einkommensteuerrechtlichen Grundsatz nur derjenige Aufwendungen als Werbungskosten abziehen kann, der auch entsprechende Einnahmen zu versteuern hat, kann der Eigentümer eines nießbrauchbelasteten Grundstücks, solange ihm aus diesem Grundstück keine Einnahmen zuzurechnen sind, die von ihm getragenen Grundstückskosten nicht als Werbungskosten abziehen. Ihm stehen deshalb auch keine AfA auf das Gebäude zu, selbst dann nicht, wenn er eigene zusätzliche Herstellungskosten aufgewendet hat.

Die geänderte Auffassung des BFH ist inzwischen in einer Reihe von Urteilen des BFH festgelegt. Die Rechtsprechung ist als gefestigt anzusehen. Eine abweichende Rechtsauffassung der Finanzverwaltung würde zu Rechtsunsicherheit führen. Der Bundesminister der Finanzen hat nach Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder im Interesse der einheitlichen Rechtsanwendung und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung am 23. November 1983 ein Schreiben zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung des Nießbrauchs bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung und aus Kapitalvermögen herausgegeben. In diesem Schreiben sind die Grundsätze der neuen BFH-Rechtsprechung aufgenommen. Ob dadurch Eigentumsübertragungen von Grundbesitz von Eltern auf Kinder oder die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen erschwert werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

6. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche Absichten verfolgt die Bundesregierung in der Veränderung der „Einheitswertfortschreibung wegen erhöhter Tierhaltung", und wann ist mit entsprechenden Regelungen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. März

Verstärkte Tierhaltung ist der Teil des Tierbestandes eines landwirtschaftlichen Betriebs, der den gegendüblichen, im Vergleichswert der landwirtschaftlichen Nutzung abgegoltenen Tierbestand übersteigt. Er wird mit einem gesonderten Zuschlag nach § 41 des Bewertungsgesetzes bewertet, der Teil des Einheitswerts ist.

Die letzte Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens erfolgte zum 1. Januar 1964. Die Ertragswerte, die den geltenden Einheitswerten zugrunde liegen, beruhen auf den Wertverhältnissen, die zu diesem Stichtag maßgebend waren. Das gilt auch für die Wertansätze für die Bemessung der Zuschläge wegen verstärkter Tierhaltung.

Es ist bekannt, daß sich die wirtschaftliche Lage der Geflügelbetriebe nach einer Zeitspanne guter Erträge seit Jahren ungünstig entwickelt hat. Auch bei den Schweinemästern ist in letzter Zeit eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Die nachhaltig erzielten Reinerträge haben sich verringert und denjenigen Reinerträgen angenähert, die seinerzeit für die Bemessung der Zuschläge zugrunde gelegt worden sind. Sie haben sie vereinzelt sogar unterschritten.

Für das Bewertungsrecht gilt der Grundsatz der Stetigkeit der Wertverhältnisse im laufenden Hauptfeststellungszeitraum. Einzelne Berichtigungen wegen der Veränderung wirtschaftlicher Verhältnisse sind unzulässig. Vielmehr können die Einheitswerte an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nur durch eine neue Hauptfeststellung angepaßt werden.

In dem nunmehr über 20 Jahre andauernden Hauptfeststellungszeitraum hat die Land- und Forstwirtschaft im Zuge eines tiefgreifenden

Wandels erhebliche Veränderungen der Ertragsverhältnisse erfahren. Dabei weist die weit überwiegende Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen einen Zuwachs der Ertragsfähigkeit gegenüber 1964 aus.

Die Bundesregierung ist sich der Problematik der überholten Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und auch des Grundvermögens bewußt. Ich weiß mich jedoch mit den Länderfinanzministern einig, daß eine gesetzgeberische Initiative für eine Neubewertung des Grundbesitzes angesichts der anstehenden Fülle steuerpolitischer Aufgaben und der angespannten Arbeits- und Personallage der Finanzverwaltung frühestens in der kommenden Legislaturperiode ergriffen werden sollte.

7. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Wertansätze für die Durchschnittssatz-Gewinnermittlung der Landwirte (§ 13 a EStG) an die veränderten Verhältnisse anzupassen, und zu welchem Stichtag ist mit einer solchen Anpassung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. März

Die Gewinnermittlung aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen gemäß § 13 a EStG stellt eine Vereinfachungsregelung für die Finanzverwaltung und für mehr als 500 000 Steuerpflichtige dar. Die Wertansätze zur Ermittlung des Durchschnittssatzgewinns sind auf Nachhaltigkeit abgestellt. Kurzfristige Schwankungen der Gewinnentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft bleiben demzufolge außer Betracht. Wieweit Änderungen der Ertragslage Einfluß auf das Verhältnis der Durchschnittssatzgewinne gegenüber den tatsächlich erzielten Gewinnen nehmen, wird anhand eines Vergleichs der Gewinne ausgewählter statistischer Betriebsgruppen regelmäßig überprüft.

Nach der Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Landwirtschaft im Jahre 1980 wurden im Mittel der Wirtschaftsjahre 1980/1981 und 1981/1982 mit den Durchschnittssätzen bei kleineren Vollerwerbsbetrieben rund 60 bis 80 v. H. , bei Nebenerwerbsbetrieben rund 45 bis 85 v. H. der tatsächlichen Betriebsgewinne erfaßt.

Dieses Ergebnis, das gegenüber dem verfassungsrechtlich bedenklichen Zustand der Durchschnittssatz-Gewinnermittlung vor der Neuregelung eine Steigerung der Gewinnerfassungsquote auf das Drei- bis Vierfache ausweist, hat die mit dem Gesetz verknüpften Erwartungen erfüllt.

Nach den Ergebnissen des Agrarberichts 1984 ist der Gewinn in DM je Familienarbeitskraft bei Vollerwerbslandwirten im Wirtschaftsjahr 1982/1983 um 14,8 v. H. angestiegen. Für das laufende Wirtschaftsjahr 1983/1984 wird dagegen ein Gewinnrückgang von rund 22 v. H. vorausgeschätzt. Danach wird die durchschnittliche Gewinnhöhe für das Wirtschaftsjahr 1983/1984 unter dem Mittel der Wirtschaftsjahre 1980/1981 und 1981/1982 liegen. Die Gewinnerfassung wird damit etwa das gleiche Ausmaß wie zur Zeit der Einführung der geltenden Durchschnittssätze erreichen.

Angesichts dieser Ertragslage sieht die Bundesregierung keinen Anlaß für eine Änderung der Wertansätze des § 13 a EStG.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

8. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)

Wann und auf Grund von welchen Tatsachen hat die Bundesregierung die Genehmigung zur Ausfuhr von gegen Infanteriebeschuß geschützten Ambulanzfahrzeugen der Firma Intermed Hospitaltechnik an das irakische Militär nachträglich durch einen Negativbescheid ersetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 9. März

Ihre Frage war bereits Gegenstand einer inhaltsgleichen schriftlichen Anfrage Ihres Fraktionskollegen Verheyen (Bielefeld) vom Januar 1984. Ich möchte daher auf die am 7. Februar 1984 namens der Bundesregierung hierzu erteilte Beantwortung verweisen, die wie folgt lautet:

> ‚Die Firma Intermed Hospitaltechnik hat im Frühjahr 1982 die Genehmigung zur Ausfuhr von gegen Infanteriebeschuß geschützten unbewaffneten Ambulanzfahrzeugen zur Versorgung von Kranken und Verwundeten nach dem Irak erhalten.
>
> Bei einer später durchgeführten nochmaligen fachlichen Überprüfung dieser Fahrzeuge wurde festgestellt, daß es sich um handelsübliche Lastkraftwagen handelt, die zum Schutz der Patienten und des medizinischen Personals gegen Beschuß mit Handfeuerwaffen mit einer leichten Stahlblecharmierung versehen worden sind.
>
> Somit gelten diese Fahrzeuge nicht als „für militärische Zwecke besonders konstruiert" im Sinne der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung. Ihre Ausfuhr bedarf daher weltweit keiner Genehmigung. Die Firma hat nachträglich für diese Art Ambulanzfahrzeuge durch das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft eine Negativbescheinigung erhalten.'

Auf Ihre Frage möcht ich noch ergänzend ausführen, daß der Firma Intermed Hospitaltechnik der Umstand, wonach für die in Frage stehenden Güter keine Ausfuhrgenehmigung erforderlich ist, im Anschluß an eine bei ihr im Oktober 1982 durchgeführte Betriebsprüfung mitgeteilt worden ist.

9. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Welche der von öffentlichen Kreditgebern an Nigeria gewährten Kredite werden durch eine Gewährleistung des Bundes gedeckt bzw. sind durch den Eintritt des Schadensfalles in die öffentliche Hand übergegangen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 9. März

Die Bundesregierung hat für Kredite im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit mit Nigeria Gewährleistungen in Höhe von 132 Millionen DM übernommen. Entschädigungen hierauf sind nicht geleistet worden.

10. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Warum besteht die Bundesregierung darauf, daß Nigeria sich zunächst mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) über ein Sanierungsprogramm einigt, bevor eine Umschuldung der öffentlichen Kredite aus der Bundesrepublik Deutschland in Betracht gezogen wird, und welches sind die zentralen Elemente und quantitativen Auflagen eines Sanierungsprogramms für Nigeria, für die sich die Bundesregierung im Exekutivrat des IWF einsetzen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 9. März

Die Forderung, daß Nigeria sich vor einer Umschuldung von Fälligkeiten aus gedeckten Ausfuhrgeschäften mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) auf ein Stabilisierungs- und Anpassungsprogramm einigt, entspricht ständiger Umschuldungspraxis. Hierdurch soll sichergestellt werden, daß das Schuldnerland die ihm gewährte Erleichterung bei der Leistung seines Schuldendienstes dazu nutzt, die mit dem IWF

vereinbarten Anpassungsmaßnahmen durchzuführen, um so seine akuten Liquiditäts- und Transferprobleme zu überwinden. Umschuldungen dienen daher dem Ziel der Wiedergewinnung der Kreditwürdigkeit des jeweils betroffenen Landes.

Die Kreditverhandlungen zwischen den Behörden Nigerias und dem IWF sind noch nicht abgeschlossen. Der Bundesregierung ist derzeit nicht bekannt, welche Maßnahmen das Stabilisierungsprogramm für Nigeria beinhalten wird.

11. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie hoch war der Höchstlastwert an elektrischem Stromverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1982 und 1983, und welche Kapazitäten an Stromangebot stehen dem gegenüber?

12. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie verteilen sich die verschiedenen Lastbereiche in der öffentlichen Stromversorgung in der Bundesrepublik Deutschland auf die verschiedenen Energieträger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. März

Die Höchstlast der öffentlichen Stromversorgung hat 1982 rund 52 900 Megawatt betragen. Diesem Wert stand eine in der Bundesrepublik Deutschland installierte Kraftwerksleistung – einschließlich der bei Unternehmen des Bergbaus und verarbeitenden Gewerbes vertraglich gesicherten Kraftwerksleistung – von 80 000 Megawatt gegenüber; diese 80 000 Megawatt enthalten allerdings 11 200 Megawatt Ölkraftwerke und 11 700 Megawatt Gaskraftwerke, auf deren Einsatz entsprechend den energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung möglichst weitgehend verzichtet werden sollte. Nach den bisher noch vorläufigen Zahlen dürfte sich die Höchstlast im Jahre 1983 um 1 200 Megawatt und die Kraftwerksleistung um 1 600 Megawatt (einschließlich Kernkraftwerk Krümmel mit rund 1 300 Megawatt, das zum Jahresende 1983 in Betrieb genommen wurde) erhöht haben. Da die Unternehmen der öffentlichen Elektrizitätsversorgung eine jederzeit gesicherte Stromversorgung zu gewährleisten haben, d. h. auch zum Ausgleich von Revisionen, unplanmäßigen Kraftwerksausfällen, besonders kalten Wintertagen und unerwarteter konjunktureller Mehrnachfrage Reservekapazität vorhalten müssen, muß die installierte Kraftwerksleistung die Höchstlast deutlich übersteigen. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, daß ein Teil der installierten Kraftwerksleistung gerade zur Winterspitze z. B. auf Grund von Fernwärmeauskopplung oder wegen Wassermangels nicht zur Deckung des Strombedarfs zur Verfügung steht.

Die Elektrizitätswirtschaft setzt die verfügbaren Kraftwerke so ein, daß die Stromnachfrage mit den geringstmöglichen Kosten gedeckt werden kann. Die Nachfrage unterliegt im Tagesverlauf, an Wochenenden und auch im jahreszeitlichen Wechsel erheblichen Schwankungen, die auch regional unterschiedlich stark ausgeprägt sein können. Dementsprechend werden Kraftwerke benötigt, die sozusagen „rund um die Uhr" laufen (Grundleistung), Anlagen, die morgens angefahren und nachts abgeschaltet werden (Mittelleistung), sowie Kraftwerke, die nur die täglichen Bedarfsspitzen abdecken (Spitzenleistung). Zur Erzeugung der Grundlast werden bevorzugt Anlagen eingesetzt, die auf Grund ihrer Kostenstruktur – niedrige Arbeits- bzw. Brennstoffkosten – bei möglichst hoher Ausnutzungsdauer besonders wirtschaftlich betrieben werden können (z. B. Laufwasser-, Braunkohle- und Kernkraftwerke). In der Mittellast werden vornehmlich Anlagen eingesetzt, die bei mittleren Arbeitskosten und mittlerer Ausnutzungsdauer den schwankenden Mittellastbereich und Reservebedarf wirtschaftlicher decken als Grundleistungskraftwerke; es sind das vor allem Steinkohle- und daneben z. B. auch Öl- und Gaskraftwerke. Spitzenleistungsanlagen müssen sehr schnell einsatzbereit sein. Bei ihnen treten wegen

der bedarfsbedingt kurzen Ausnutzungsdauer in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Brennstoffkosten gegenüber der Bedeutung der festen Kosten zurück (z. B. Öl- und Gasturbinen oder Speicherkraftwerke). Die Ausnutzungsdauer der Kraftwerke der öffentlichen Versorgung erreicht dementsprechend ersten Hochrechnungen zufolge im Jahre 1983 bei Braunkohle-, Kernkraft- und Laufwasserkraftwerken Werte um 6 000 Stunden, bei Steinkohlekraftwerken etwa 4 500 Stunden, bei Gaskraftwerken rund 2 500 Stunden und bei Ölkraftwerken ca. 500 Stunden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

13. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung beurteilen, ob in allen Bundesländern die notwendigen personellen und technischen Voraussetzungen für eine schnelle und wirksame Bekämpfung der zu erwartenden Borkenkäfer und anderer den Wald bedrohende Gefahren getroffen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 6. März

Die Zuständigkeit für Forstschutzmaßnahmen liegt bei den Ländern. Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Länder auf Grund der starken Vermehrung der Borkenkäfer in den letzten beiden Jahren und der Schwächung der Waldbestände durch die neuartigen Waldschäden verstärkt Forstschutzmaßnahmen durchführen. Sie geht davon aus, daß damit die notwendigen Voraussetzungen für eine schnelle und wirksame Bekämpfung angesichts möglicher Kalamitäten durch Borkenkäfer oder andere Schädlinge gegeben sind. Bei den neuartigen Waldschäden können die Waldbesitzer keine unmittelbaren Gegenmaßnahmen ergreifen. Die Voraussetzungen für die Aufarbeitung der im Jahre 1984 anfallenden Kalamitätsnutzungen durch neuartige Waldschäden dürfte nach gegenwärtigem Kenntnisstand ebenfalls sichergestellt sein.

14. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, für eine schnelle und wirkungsvolle Bekämpfung zu erwartender Schäden Einheiten der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes zur Verfügung zu stellen und diese, falls erforderlich, auch in den Privatwäldern einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 6. März

Die Hilfsmöglichkeiten des Staates fallen grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Einsatz der Bundeswehr, wenn sich der Borkenkäferbefall zu einer Naturkatastrophe regionalen oder überregionalen Ausmaßes entwickeln würde. In diesem Fall könnte das betroffene Land die Hilfe der Bundeswehr anfordern beziehungsweise könnte im Falle der Überregionalität die Bundesregierung den Bundeswehreinsatz beschließen.

Im übrigen hat die Bundesregierung durch eine Verwaltungsvorschrift des Bundesministers des Innern sichergestellt, daß der Bundesgrenzschutz auch im Rahmen der Katastrophen- und Notfallhilfe eingesetzt werden kann.

Auf die Möglichkeit, Forstschutzarbeiten auch im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vornehmen zu können, wird besonders hingewiesen.

15. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie bewertet der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Vorschläge der EG-Kommission, die Preise für Zucker und Rüben im Bereich der Grund- und Höchstquote um rund 4,8 v. H. zu senken, und trifft in diesem Zusammenhang die Behauptung zu, daß die Rübenanbauer Niedersachsens bei Realisierung dieser Vorschläge Erlösminderungen von rund 30 Millionen DM für 1984 zu verkraften hätten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 6. März

Für den Warenbereich Zucker und Zuckerrüben hat die EG-Kommission direkt keine Preissenkung vorgeschlagen. Die befürchtete Preissenkung um 4,8 v. H. würde sich aus dem vorgeschlagenen Abbau des Währungsausgleichs ergeben. Es ist nicht zu widerlegen, daß diese Preissenkung um 4,8 v. H. die Zuckerrübenanbauer in Niedersachsen jährlich mit rund 30 Millionen DM belasten würde.

Der Abbau des Währungsausgleichs ist ein horizontales Problem, das sich insgesamt für die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stellt. Die Bundesregierung hält diese Vorschläge der EG-Kommission nicht für zumutbar. Sie hat erklärt, daß sie für uns unannehmbar sind.

16. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (fraktionslos)

Wie viele Tiere wurden in den vergangenen Jahren für Tierversuche in der Bundesrepublik Deutschland „verbraucht"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. März

Das Tierschutzgesetz vom 24. Juli 1972 (BGBl. I S. 1277) schreibt keine statistischen Angaben über durchgeführte Tierversuche vor; infolgedessen werden amtliche Statistiken über Zahl und Art der hierzu verwendeten Tiere nicht geführt. Die Bundesregierung schätzt, daß jährlich in der Bundesrepublik Deutschland etwa 7 Millionen Versuchstiere verwendet werden.

Wegen fehlender Statistiken lassen sich auch über die einzelnen Tierarten keine genauen Angaben machen; es wird jedoch davon ausgegangen, daß überwiegend Nagetiere verwendet werden.

Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Tierschutzgesetzes ist die Verpflichtung zu entsprechenden statistischen Angaben vorgesehen, um einen Gesamtüberblick zu erhalten und die Öffentlichkeit über Zweck, Umfang und zahlenmäßige Entwicklung der Tierversuche unterrichten zu können.

17. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (fraktionslos)

Wer erteilt die Genehmigung für Tierversuche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. März

Nach § 15 des Tierschutzgesetzes obliegt die Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen – außer für Tiere im Besitz der Bundeswehr – den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

In den einzelnen Bundesländern sind entsprechend der unterschiedlichen Organisationsformen der Verwaltung die obersten Landesbehörden, die Regierungspräsidenten oder die Behörden der unteren Verwaltungsebene (Landkreise, kreisfreie Städte) für die Erteilung der Genehmigung von Tierversuchen zuständig.

18. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (fraktionslos)

Wer führt die Kontrollen durch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. März

Die Durchführung der Kontrollen fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Länder. In der Regel ist der beamtete Tierarzt als Sachverständiger mit der Durchführung dieser Kontrollaufgaben beauftragt.

19. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (fraktionslos)

Werden die Kontrollen zuvor angemeldet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. März

Die Bundesregierung verfügt über keine genauen Informationen darüber, inwieweit solche Kontrollen vorher angemeldet werden. Sie geht davon aus, daß z. B. eine Kontrolle der Haltungsbedingungen von Versuchstieren nur dann wirksam durchgeführt werden kann, wenn sie ohne Anmeldung erfolgt. Soll jedoch die Durchführung eines Tierversuches selbst überwacht werden, so dürfte dies in der Regel nur nach vorheriger Terminabsprache möglich und sinnvoll sein.

20. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Umwandlung und Verwendung von Brennspiritus als Kraftfahrzeug-Treibstoff vor, und ist sie bereit, gegebenenfalls entsprechende Bestrebungen zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 9. März

Bei Brennspiritus handelt es sich um ein durch Vergällung zum Genuß unbrauchbar gemachtes, ca. 92prozentiges Äthanol. Sinn der Vergällung ist es, dieses Erzeugnis nicht der Branntweinsteuer unterwerfen zu müssen. Da es sich beim Brennspiritus um ein spezielles, auf relativ engumgrenzte Verwendungszwecke ausgerichtetes Produkt handelt, wird die Beantwortung der Frage allgemein ausgerichtet auf Bioäthanol als Kraftstoff bzw. Kraftstoffkomponente.

Die Bemühungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe im industriell-gewerblichen Bereich haben sich, ausgehend davon, daß

- durch Forschungs- und Pilotprojekte eine Vorsorgestrategie zu betreiben ist bei denjenigen nachwachsenden Rohstoffen, die ein möglichst frühzeitiges Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit in Aussicht stellen,
- möglichst zahlreiche Ansatzpunkte für technische Fortschritte vorliegen sollen,
- das anzustrebende Marktvolumen von einer Größenordnung sein soll, die agrarpolitisch relevant und insofern auch besondere Forschungsanstrengungen rechtfertigt,

zunächst in besonderer Weise auf Bioäthanol konzentriert, dessen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Mineralölprodukten, insbesondere gegenüber Mineralölkraftstoffen, heute noch nicht gegeben ist.

Daher verfolgt das BML im Hinblick auf die künftig sich abzeichnende Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung und Entwicklungsvorhaben bzw. Pilotprojekte eine Vorsorgestrategie. Die entsprechenden auf Bioäthanol ausgerichteten Aktivitäten wurden unter zwei Zielsetzungen angegangen:

1. Technische und ökonomische Optimierung der Herstellung von Bioäthanol.

 Hier sind insbesondere folgende beiden Pilotprojekte zu nennen:

1.1 Pilotprojekt bei der Zuckerfabrik Franken GmbH in Ochsenfurt, bei der im Saisonbetrieb in Abhängigkeit von der Zuckerrübenkampagne und in engem energietechnischen Verbund mit der Zuckerfabrik Rest- und Abfallstoffe aus der Zuckerfabrikation genutzt werden sollen. Dieses Projekt ist mit 2,5 Millionen DM gefördert worden bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 13,5 Millionen DM. Die Versuche laufen zur Zeit.

1.2 Pilotanlage zur Erzeugung von Bioäthanol in Ahausen-Eversen, Kreis Rotenburg an der Wümme. Diese Anlage ist auf einen ganzjährigen Betrieb auf der Grundlage eigens hierfür zu entwickelnder Fruchtfolgen ausgerichtet. Das Projekt befindet sich zur Zeit in der Aufbauphase. Im Hinblick auf die besonderen Risiken, die dieses Projekt beinhaltet, wird es bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 25 Millionen DM vom BML mit ca. 14 Millionen DM und vom Land Niedersachsen mit ca. 7 Millionen DM als Gemeinschaftsprojekt gefördert. Der Endbericht für dieses Projekt wird im Jahre 1987 erwartet.

2. Technische und ökonomische Optimierung der Verwendung von Bioäthanol, insbesondere als Kraftstoffkomponente.

 Hier sind insbesondere folgende Forschungsprojekte zu nennen:

2.1 Erster Test mit einem BML-eigenen Fahrzeug zur Erprobung eines DIN-gemäßen alkoholhaltigen Kraftstoffs. Dieser Test hat zu positiven Ergebnissen geführt.

2.2 Weiterführung des vorgenannten ersten Tests in einem umfassenderen Untersuchungsprogramm über Verbrauch, Abgasverhalten, Schmierölverhalten, Korrosionsverhalten und Marktperspektiven. Dieses Projekt steht vor der Vergabe.

2.3 Technische Untersuchung über den Äthanol enthaltenden Ether ETBE (Ethyl-Tertiär-Buthyl-Ether), dem wie ähnlich gearteten Ethern die Eigenschaft zuerkannt wird, Bleiverbindungen in Kraftstoffen vollständig substituieren zu können. Auch dieses Projekt steht vor der Vergabe.

Auch wenn man davon ausgehen kann, daß die aufgezeigten Aktivitäten durch einige weitere Forschungsarbeiten noch abzurunden sind, sollen nunmehr zunächst die Ergebnisse der laufenden bzw. einzuleitenden Arbeiten abgewartet werden, um sodann weiterführende Schlußfolgerungen ziehen zu können.

21. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

In welcher Weise will die Bundesregierung ihre Zusage einhalten, beim Abbau des z. Z. gültigen Grenzausgleichs einen finanziellen Ausgleich für die deutsche Landwirtschaft aus dem Bundeshaushalt herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 9. März

Das Konzept der Bundesregierung zum Abbau des deutschen Währungsausgleichs sieht einen 3-Stufenplan vor:

1. Umwandlung von 3 v. H. positivem in negativen Währungsausgleich bei Abschluß der Preisverhandlungen 1984/1985.
2. Echter Abbau um 5 v. H. beim deutschen Währungsausgleich zum 1. Januar 1985. Die durch das Sinken des Stützungsniveaus eintretende Einkommensminderung für die deutsche Landwirtschaft soll durch Anhebung der Vorsteuerpauschale zugunsten der Landwirtschaft um 3 Prozentpunkte ausgeglichen werden.
3. Der verbleibende restliche deutsche Währungsausgleich in Höhe von 1,8 bis 2,8 v. H. soll bei den Preisverhandlungen in den Jahren 1985, 1986 und 1987 nach den Regeln des Gentlemen Agreement ab-

gebaut werden (d. h. der Abbau darf nicht zu nominellen Preissenkungen führen und muß der Einkommenslage Rechnung tragen).

Durch diesen 3-Stufenplan soll gewährleistet werden, daß der Abbau des deutschen Währungsausgleichs nicht zu Lasten der deutschen Landwirtschaft geht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

22. Abgeordneter **Delorme** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß rund 100 Kisten mit wertvollen Beständen des Mainzer Stadtarchivs – die auch von Bedeutung für die gesamtdeutsche Geschichtsforschung sind – in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges nach Mitteldeutschland ausgelagert wurden, seit vielen Jahren in einem Depot der staatlichen Archivverwaltung Potsdam (Schloß Lübben im Spreewald, Bezirk Cottbus-Niederlausitz) aufbewahrt werden und trotz intensiver Bemühungen der Stadt Mainz bisher nicht zurückgeführt werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 12. März

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich wesentliche Bestände des Mainzer Stadtarchivs, die im Zweiten Weltkrieg von Mainz nach Mitteldeutschland ausgelagert worden waren, in einem Archivdepot des Zentralen Staatsarchivs der DDR befinden.

23. Abgeordneter **Delorme** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Stadt Mainz bei ihren Bemühungen um die Rückführung dieser Archivgüter zu unterstützen, und wird sie versuchen, im Rahmen ihrer Verhandlungen mit der DDR-Regierung eine Regelung außerhalb einer „großen Lösung" zu finden, so wie dies bei den ausgelagerten Archivalien der Stadt Trier der Fall war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 12. März

In beiden Staaten in Deutschland befindet sich noch kriegsbedingt verlagertes Kulturgut, das in den jeweils anderen Staat zurückzuführen ist. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, mit der Regierung der DDR über diese Fragen zu verhandeln. Sie kann jedoch die Forderung der DDR, daß in solche Verhandlungen auch Bestände der Stiftung Preußischer Kulturbesitz einbezogen werden, nicht akzeptieren; über diese Bestände ist auf der Grundlage alliierten Rechts und in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht durch ein Bundesgesetz eine Regelung getroffen worden, die nicht zur Disposition steht. Unter diesen Umständen sieht die Bundesregierung zur Zeit leider noch keine Aussichten für eine befriedigende Regelung in Einzelbereichen.

24. Abgeordneter **Delorme** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, falls eine schnelle Rückführung der Mainzer Archivbestände nicht möglich ist, sich dafür einzusetzen, daß der Zugang zu diesen Beständen erleichtert wird (z. B. durch schnellere Visa-Erteilung, Minderung oder Wegfall des Zwangsumtauschs usw.), um dadurch eine bessere wissenschaftliche Bearbeitung zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 12. März

Für den Zeitraum bis zur Rückführung der kriegsbedingt verlagerten Archivalien will die Bundesregierung die Möglichkeit der fachwissenschaftlichen Benutzung der Bestände erwirken. Auch unerläßliche Restaurationsarbeiten sollen ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang wird sich das Ressort mit dem Stadtarchiv in Mainz in Verbindung setzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

25. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft über die späteren Berufsaussichten in zivilen Berufen von Berufssoldaten geben, die an den Bundeswehrhochschulen ein Studium absolviert haben und nach Ablauf ihrer Dienstzeit auf dem Arbeitsmarkt nach Arbeitsplätzen suchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. März

Im Jahre 1984 scheiden erstmals Zeitoffiziere mit abgeschlossenem Studium an einer Hochschule der Bundeswehr nach zwölfjähriger Verpflichtungszeit aus dem Wehrdienst aus und stehen dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Es handelt sich um etwa 350 Zeitoffiziere.

Erfahrungen mit den Arbeitsmarktchancen der Absolventen von Bundeswehrhochschulen nach Ablauf des Wehrdienstes können also noch nicht vorliegen.

Allgemein läßt sich sagen, daß die Aussichten auf einen Arbeitsplatz je nach Art des an einer Bundeswehrhochschule abgeschlossenen Studiums unterschiedlich sind. Absolventen eines technischen Studienganges haben günstigere Möglichkeiten als Wirtschaftswissenschaftler. Ungünstiger sind die Arbeitsmarktaussichten für Absolventen geisteswissenschaftlicher Studiengänge, insbesondere ist die Arbeitsmarktlage für Diplompädagogen schlecht, weil ihr Teilarbeitsmarkt von der hohen Lehrerarbeitslosigkeit betroffen ist.

Vorteilhaft wirkt sich auf dem Arbeitsmarkt die mit ihrer Dienststellung als Offiziere verbundene Wahrnehmung von Führungsaufgaben aus. Auch die gezielten Bemühungen des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr zur Vorbereitung auf das zivile Erwerbsleben verbessern die Arbeitsmarktchancen der ausscheidenden Zeitoffiziere. Hier besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit.

26. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft, die in der 56. Sitzung am 23. Februar 1984 in der wirtschaftspolitischen Debatte geäußert wurde: „Ich halte die IG Druck und Papier für eine marxistische Kaderorganisation, in der inzwischen entschieden worden ist, daß zwölf Vorstandsfiguren ohne Urabstimmung darüber entscheiden können, ob gestreikt wird."?

27. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Hat in den vergangenen Jahren jemals ein Regierungsmitglied sich in ähnlich abwertender Art und Weise über Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberorganisationen geäußert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. März

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, sich zum Zensor von Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberorganisationen zu machen. Allerdings beobachtet die Bundesregierung mit Sorge, daß Kommunisten, vor allem Mitglieder der Deutschen Kommunistischen Partei, alles daran setzen, auf die Arbeit der Gewerkschaften Einfluß zu gewinnen.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundeswirtschaftsministers, daß die Satzungsänderung der IG Druck und Papier, nach der der Vorstand vor Entscheidungen über Kampfmaßnahmen eine Urabstimmung durchführen kann aber nicht muß, kein Beispiel für demokratische Entscheidungsverfahren ist und die Legitimation von Entscheidungen über Kampfmaßnahmen schwächt.

Zu der von Ihnen zitierten Kommentierung dieses Sachverhalts durch den Bundeswirtschaftsminister stelle ich im Einvernehmen mit Dr. Graf Lambsdorff fest, daß es sich hierbei um eine politische Meinungsäußerung handelt, wie sie im Rahmen von Bundestagsdebatten abgegeben wird.

28. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Erkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit und Möglichkeit, die Bußgelder für die wiederholte Vermittlung von Ausbildungsplätzen abzuschaffen, wenn freiwillig und unentgeltlich durch verantwortungsbewußte Personen diese Ausbildungsplätze vermittelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 15. März

In den vergangenen Jahren hat die Bundesanstalt für Arbeit nur in einem einzigen Fall einen Bußgeldbescheid wegen unerlaubter nicht gewerbsmäßiger Ausbildungsstellenvermittlung verhängt. Dies erhellt den Umfang des Problems. In einigen wenigen Fällen mußten Ermittlungsverfahren wegen unerlaubter Ausbildungsstellenvermittlung eingeleitet werden, weil versucht worden war, Ausbildungsplätze gegen Gebühren oder Entgelt zu vermitteln oder andere Geschäfte damit zu verbinden. Hier mußte in einem Fall ein Bußgeld verhängt werden. Um Geschäftemacher, die aus der Berufsnot der Jugendlichen Gewinn schlagen wollen, abzuschrecken, halte ich die Bußgeldvorschrift des § 228 Abs. 1 Nr. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes für notwendig.

Im übrigen bieten die Arbeitsämter engagierten Dritten und Privatpersonen, die den Arbeitsämtern bei ihren Vermittlungsaufgaben verantwortungsbewußt und unentgeltlich helfen, eine enge Zusammenarbeit an. Die Bundesanstalt für Arbeit ist dabei bereit, auch unkonventionelle Möglichkeiten zu nutzen und den gesetzlichen Rahmen flexibel auszulegen. Nach meiner Auffassung sollte dieser Weg einer fortschreitenden Intensivierung der guten Zusammenarbeit weiter beschritten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

29. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie viele Tiere wurden in den vergangenen Jahren für Tierversuche in Institutionen der Bundeswehr – nach einzelnen Tierarten aufgelistet – herangezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. März

Genaue statistische Angaben über Tierversuche in Institutionen der Bundeswehr liegen seit 1979 vor. In den Jahren 1979 bis 1983 wurden

die in der beigefügten Tabelle aufgeführten Tiere zu Tierversuchen herangezogen. Von den in der Gesamtzahl erfaßten Versuchstieren sind 24 438 Tiere im Zusammenhang mit der Diagnostik von Krankheiten sowie zu Reinheitsprüfungen von Arzneimitteln auf Grund des Europäischen Arzneibuches herangezogen worden.

Diese Arbeiten mit Tieren können grundsätzlich als schmerzfrei bezeichnet werden.

Es ist ständiges Bemühen der mit Tierversuchen befaßten Institutionen der Bundeswehr, die Zahl dieser Versuche auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren.

ahr	Gesamt		Maul-tiere	Hunde	Schafe	Ziegen	Zwerg-schwei-ne	Meer-schwein-chen	Kanin-chen	Ratten	Mäuse	Gold-hamster	Gänse	Hühner
979/1		5 114	8	133	55	6	18	791	326	580	3 165	13	4	15
979/2	15 161	10 047	–	138	31	9	94	1 196	319	235	7 975	24	4	22
980/1		13 199	7	203	21	8	37	820	496	896	10 687	–	–	24
980/2	23 403	10 204	–	65	67	8	–	753	418	130	8 711	6	11	35
981/1		4 090	–	105	24	–	–	855	413	30	2 623	7	5	28
981/2	11 027	6 937	–	76	–	60	52	979	247	280	5 237	–	6	–
982/1		4 289	–	34	33	–	8	715	169	204	3 051	36	3	36
982/2	7 689	3 400	1	35	30	–	30	780	354	395	1 744	–	3	28
983/1		5 678	–	14	27	9	–	1 103	477	288	3 717	–	5	38
983/2	11 819	6 141	–	7	30	9	23	972	475	811	3 800	–	7	7
	69 099		16	810	318	109	262	8 964	3 694	3 849	50 710	86	48	233

30. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß, wenn ein Wehrpflichtiger einem wesentlichen Teil seiner Verpflichtung nach § 9 Soldatengesetz nicht nachkommt, dieser nicht befördert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. März

Nach § 9 Abs. 2 des Soldatengesetzes (SG) bekennen sich Soldaten, die auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten, zu ihren Pflichten durch das folgende feierliche Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen."

Der Wortlaut der Gelöbnisformel ist mithin vom Gesetz vorgegeben. Das feierliche Gelöbnis kann daher nur im ganzen abgelegt oder verweigert werden.

Die Bundesregierung sieht in der Weigerung eines Soldaten, das feierliche Gelöbnis abzulegen, den Ausdruck eines inneren Vorbehalts gegen seine gesetzlichen Pflichten. Ein solcher Vorbehalt begründet Zweifel an der uneingeschränkten Eignung des Soldaten, die neben seiner Befähigung und Leistung Voraussetzung für jede Beförderung ist.

Diese Soldaten werden daher regelmäßig nicht befördert, solange die Zweifel an ihrer uneingeschränkten Eignung nicht ausgeräumt sind.

31. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Bedeutet es nach Meinung der Bundesregierung die Aufforderung zu einem Dienstvergehen, wenn ein militärischer Vorgesetzter einem Wehrpflichtigen empfiehlt, einem wesentlichen Teil des Gelöbnisses nicht nachzukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. März

Die Pflicht, das feierliche Gelöbnis abzulegen, ist eine Dienstpflicht für alle Soldaten, die auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten.

Wenn ein Vorgesetzter empfiehlt, dieser Pflicht nicht nachzukommen, fordert er zur Dienstpflichtverletzung auf und verletzt seinerseits seine Dienstpflicht.

32. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in den Feuchtgebieten des Truppenübungsgeländes Auberg (Stadt Mülheim a. d. Ruhr) ein wildwachsender Orchideenbewuchs befindet?

33. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Aus welchen Beweggründen hat die Bundeswehr eine Drainage in diesem Bereich gesetzt, die ein sehr schnelles Austrocknen des Feuchtgebietes nach sich zieht?

34. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Welche Beweggründe haben die Bundeswehr veranlaßt, die wiederholten Hinweise seitens der Stadt Mülheim a. d. Ruhr zu mißachten, daß es sich bei dem Truppenübungsgelände im Auberg um ein ökologisch wichtiges Gebiet handele?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. März

Die Bundeswehr hält hinsichtlich der Feuchtgebiete des Standortübungsplatzes Auberg ständigen Kontakt mit der Stadt Mülheim a. d. Ruhr. Es haben bereits mehrfach Ortstermine stattgefunden, Bei einem erneuten Ortstermin im 13. März 1984 soll u. a. auch geklärt werden, ob Orchideen vorhanden sind und um welche Arten es sich handelt.

Es ist nicht bekannt, daß sich in dem von Ihnen angesprochenen Gebiet eine Drainage befindet. Vor Jahren ist um die Feuchtgebiete Erlenbewuchs angelegt worden, der – so befürchtet die Stadt Mülheim – zur Austrocknung der betroffenen Geländeflächen führen könnte.

Anläßlich eines Ortstermins am 25. August 1983 wurden seitens der Bundeswehr, um ein Austrocknen zu verhindern, das sogenannte „Auf den Stock nehmen" (Herabschneiden) der Erlen, eine Erhöhung der Teichkrone (Aufschüttung) und das Entfernen einzelner Pappeln im Bereich des Teiches vorgeschlagen. Ein restloses Entfernen des Baumbestandes um die Feuchtgebiete hält das zuständige Bundesforstamt aus forstlicher Sicht für nicht vertretbar.

Auch dieses Thema wird Gegenstand des auf Initiative der Bundeswehr für den 13. März 1984 vereinbarten Ortstermins sein.

35. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Ist der Bundesregierung der neuerliche Bau von Sprengschächten in Straßen des osthessischen Zonenrandgebietes bekannt, und welchem Zweck sollen diese dienen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. März

Die langfristige Verteidigungsplanung der NATO, zu der auch die von Ihnen angesprochene Sperrplanung gehört, ist der Bundesregierung bekannt. Sie dient ausschließlich der Verteidigung der eigenen Bevölkerung und unterstreicht glaubwürdig den defensiven Charakter unseres NATO-Bündnisses.

36. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Ist die Bundesregierung auf Grund der Erfahrungen kriegerischer Auseinandersetzungen der Meinung, daß die Sprengung von Straßen und Brücken weder den eigenen Zielen nachhaltig dient, noch fremde Truppen aufhält, sondern sich nur zum Schaden der Zivilbevölkerung auswirkt und daß deshalb der Bau neuer Sprengkammern verhindert oder wieder rückgängig gemacht werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. März

Die Bundesregierung ist der Überzeugung – übrigens wie schon ihre Vorgängerinnen in diesem Punkt –, daß die Glaubwürdigkeit der Verteidigungsanstrengungen aller NATO-Partner es erreicht hat, daß in Europa seit Bestehen der NATO keine kriegerische Auseinandersetzung stattgefunden hat und daß dieses sich zum Nutzen aller Menschen ausgewirkt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

37. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung sich für die Schaffung einer EG-Datenbank einsetzen, in der die Ergebnisse aus Tierversuchen gespeichert werden, wenn ja, wie beurteilt sie die Erfolgsaussichten?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 9. März

Die Bundesregierung hat die Durchführung einer „Studie über die Durchführbarkeit und den Bedarf der Schaffung einer europäischen Datenbank über Tierversuche zu toxikologischen Zwecken im Hinblick auf die Reduzierung derartiger Tierversuche in der Gemeinschaft" befürwortet. Mit der Vorlage des Untersuchungsergebnisses, auf Grund dessen die Erfolgsaussichten beurteilt werden sollen, kann erst zum Jahresende gerechnet werden.

38. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung Bestrebungen zur Schaffung eines internationalen Übereinkommens unterstützen, durch das zur Einschränkung von Tierversuchen eine gegenseitige Anerkennung tierexperimentell gewonnener Daten erfolgt, wenn ja, wann wird sie welche Initiative ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 9. März

Die gegenseitige Anerkennung tierexperimentell gewonnener Daten auf der internationalen Ebene bildet eine wirksame Maßnahme zur Einschränkung von Tierversuchen. Grundlagen hierfür wurden bereits durch eine Harmonisierung der Anforderungen, das Richtlinienwerk der Europäischen Gemeinschaft – z. B. für Arzneimittel, Chemikalien und kosmetische Mittel – sowie die OECD-Grundsätze für Gute-Labor-Praxis (GLP) geschaffen. Auch im Rahmen des Europarats ist eine entsprechende Regelung in den Entwurf eines Übereinkommens zum Schutz von Versuchstieren aufgenommen worden.

So sieht Artikel 29 des Übereinkommen-Entwurfs vor, daß zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen von Verfahren zur Einhaltung nationaler Bestimmungen über Gesundheit und Unbedenklichkeit jede Vertragspartei, soweit möglich, die Ergebnisse, die auf dem Staatsgebiet einer anderen Vertragspartei erzielt wurden, anerkennt.

Im übrigen verweist die Bundesregierung auf die Beantwortung der Frage der Abgeordneten Frau Schmidt (Nürnberg) durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Drucksache 10/819 vom 7. Dezember 1983, Seite 19.

39. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Zulassung alternativer Methoden zur Unbedenklichkeitsprüfung zu fördern ist, wenn ja, welchen Weg wird sie mit dem Ziel beschreiten, daß die Ergebnisse solcher alternativer Methoden den gleichen Grad an Zuverlässigkeit aufweisen, wie die Ergebnisse von Tierversuchen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 9. März

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Zulassung alternativer Methoden zur Unbedenklichkeitsprüfung zu fördern ist. Die Bundesregierung begrüßt darüber hinaus auch private Initiativen zur Förderung der Entwicklung von sogenannten Alternativmethoden. Inwieweit andere Versuchsmethoden den gleichen Grad an Zuverlässigkeit wie Tierversuche ergeben, hängt vom Einzelfall ab. So gibt es nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse insbesondere für die Unbedenklichkeitsprüfung leider noch keine Möglichkeit, ganz auf Tierversuche zu verzichten, ohne den Verbraucher einem unvertretbaren Risiko auszusetzen. In einigen Teilbereichen konnten jedoch bereits erfreuliche Fortschritte erreicht werden. So ist es z. B. dem Bundesgesundheitsamt gelungen, Zellkultur-Verfahren für die Prüfung von Gelbfieberimpfstoff und für die Diagnostik und Kultivierung von Tuberkuloseerregern zu entwickeln, die ebenso bereits in die Praxis eingeführt sind wie der vom Bundesgesundheitsamt entwickelte Radioimmunoassay zur Bestimmung von Hormonrückständen im Kalbfleisch, für die früher Tierversuche vorgenommen werden mußten.

Auch Tierversuche zur Prüfung von Bakterientoxinen in Lebensmitteln konnte durch molekularbiologische Techniken an Bakterienkolonien ersetzt werden. Erfolgversprechend sind die Forschungen des Bundesgesundheitsamtes zum Ersatz von Tierversuchen durch Prüfungen an bebrüteten Hühnereiern bzw. Zellkulturen.

Darüber hinaus wird in dem Programm der Bundesregierung zur Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit (1983 bis 1986) auf die Notwendigkeit hingewiesen, das gegenwärtige Verfahren hinsichtlich des erforderlichen Umfangs von Tierversuchen sowie die Methoden im Hinblick auf die Zahl der eingesetzten Tiere und die Aussagefähigkeit zu überprüfen. So werden vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit zur Zeit Forschungen über Alternativmethoden auf dem Gebiet der Embryotoxikologie sowie zur Verbesserung der Prüfungsverfahren zur Bestimmung der akuten Toxizität und Mutagenität gefördert. Ebenso sind über die vom Bundesminister für Forschung und Technologie im Rahmen des Biotechnologie-Programms geförderte Zellkultur-Forschung hinaus Alternativmethoden für die sich aus dem Gesundheitsschutz ergebenden Fragestellungen zu entwickeln.

Um die Forschung anzuregen, verstärkt nach neuen Wegen zur Einschränkung bzw. zum Ersatz von Tierversuchen bei der Entwicklung und Prüfung chemischer und pflanzlicher Stoffe zu suchen, schreibt der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit seit 1981 jährlich einen Forschungspreis in Höhe von 30 000 DM aus. Die Vorschläge von Professor Zbinden, einem Preisträger von 1981, wurden bereits in die Diskussion zur Novellierung der EG-Richtlinien eingebracht. 1982 wurde der Forschungspreis an Professor Dr. Speickermann und Dr. Piper, Göttingen, für ein Verfahren zur Verwendung von isolierten Herzmuskelzellen in der Herzforschung anstelle von Tierversuchen verliehen. Einen weiteren Preis erhielt Dr. Barth, Marburg, für die Weiterentwicklung einer Prüfmethode für Tollwut-Impfstoffe ohne Tierversuche.

40. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die derzeitigen Kapazitäten der Familien- und Bevölkerungsforschung einschließlich bestehender Einrichtungen bei den Ländern und Universitäten für ausreichend, insbesondere im Hinblick auf für einschlägige politische Entscheidungen rechtzeitig verwertbare Forschungsergebnisse?

41. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten des weiteren Ausbaues der Forschung in beiden Bereichen sieht die Bundesregierung gegebenenfalls vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. März

Die Bundesregierung mißt der Familien- und Bevölkerungsforschung angesichts der sich abzeichnenden gesellschaftlichen Entwicklungen zunehmende Bedeutung bei und ist – soweit ihre Kompetenzen und die derzeitigen finanziellen Möglichkeiten es zulassen – um eine Förderung dieses Forschungszweiges bemüht.

Obwohl die Kapazitäten an den Universitäten in den letzten Jahren verstärkt werden konnten – insbesondere was die Bevölkerungswissenschaft betrifft –, ist ein weiterer Ausbau auch der Familienforschung wünschenswert.

Im Bereich der Familien- und Jugendforschung wurde im Jahr 1961 nach einer Empfehlung des Deutschen Bundestages das Deutsche Jugendinstitut (DJI), München, errichtet. Das DJI erfährt zur Zeit eine Verlagerung seiner Forschungsschwerpunkte von der bisher dominierenden „praxisorientierten Grundlagen- und Begleitforschung" auf eine komplexe und umfassende Erforschung der Lebensverhältnisse von Familien, Kindern und Jugendlichen unter Einbezug von Längsschnitt- und Repräsentativerhebungen.

Im Jahr 1973 hat der Bund das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden, errichtet, insbesondere mit dem Ziel, wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungs- und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben.

Im Institutshaushalt sind die Ansätze für Forschungsvorhaben in den letzten Jahren erhöht worden, so daß es dem Institut möglich war und ist, in verstärktem Umfang Forschungsaufträge an Dritte zu vergeben. Das Bundeskabinett hat einen erheblichen weiteren Forschungsbedarf, insbesondere zu den Motiven des generativen Verhaltens festgestellt und sich für eine Intensivierung der Bevölkerungsforschung ausgesprochen. Die Bundesregierung wird demgemäß, sobald die Haushaltslage dies zuläßt, die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der Arbeit des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung schaffen.

Dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit steht außerdem zur kontinuierlichen Beratung über Fragen der wissenschaftlichen Fundierung von Familienpolitik ein „Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen" als interdisziplinäres Fachgremium von Wissenschaftlern und Hochschullehrern zur Verfügung.

Bei Bedarf werden zur Vorbereitung politischer Entscheidungen darüber hinaus Forschungsaufträge an Universitäts- oder private Forschungsinstitute vergeben.

Die Bundesregierung ist darum bemüht, die Forschungstätigkeit an den Forschungsinstituten zu unterstützen und darüber hinaus die gerade in neuerer Zeit verbesserten Kapazitäten der deutschen Familien- und Bevölkerungsforschung gezielt zur Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung einzusetzen.

42. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt)** (CDU/CSU)

Gibt es Hinweise oder Beweise dafür, daß Dioxin in einer Konzentration von einem Milliardstel Gramm pro Kilogramm bzw. Liter und darunter, geeignet ist, bei Menschen Gesundheitsstörungen hervorrufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. März

Mit Sorge verfolgt die Bundesregierung auch jene Meldungen, die bei im Ausland untersuchten Stichproben von Muttermilch aus der Bundesrepublik Deutschland Dioxinwerte in einer Größenordnung von einem Milliardstel Gramm/kg (1 ng) und darunter ergeben haben sollen.

Diese Größenordnung liegt im Bereich der Nachweisgrenze und muß entsprechend zurückhaltend beurteilt werden. Durch sie kann nach bisherigen Ergebnissen auch bei vorsichtiger Wertung der Literatur zur Toxizität von TCDD eine gesundheitliche Schädigung nicht begründet werden. Andererseits ergibt sich die Gefährlichkeit dieses Stoffes besonders dadurch, daß schädigende Wirkungen im Tierversuch schon bei sehr geringen Substanzmengen zu beobachten sind, nämlich unterhalb des Millionstel Gramm/kg Tiergewicht. Dies macht deutlich, daß auch der Nachweis von nur einem Milliardstel Gramm TCDD in einem Liter Muttermilch, falls er zutrifft, mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden muß.

43. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt)** (CDU/CSU)

Falls sich diese Einzelbefunde bei Kontrolle bestätigen, welche gesundheitspolitische Bedeutung haben sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. März

Die gesundheitspolitischen Folgerungen aus dieser Meldung über TCDD in Muttermilch-Stichproben sind verschiedener Art.

a) Zunächst einmal bemüht sich das Bundesgesundheitsamt im Auftrag der Bundesregierung – bisher vergeblich –, Näheres über die Stichproben, die Untersuchungsmethode und die Ergebnisse zu erfahren. Eine so weitreichende Feststellung bedarf der genauesten Prüfung und gegebenenfalls Kontrolle. Diese konnten bisher nicht durchgeführt werden.

b) Sollte sich das veröffentlichte Ergebnis in dieser Größenordnung bestätigen, gilt zunächst einmal das zur Frage 42 Gesagte, wobei in den letzten Tagen von Kinderärzten den Müttern gleichwohl zum Stillen geraten wird.

Übrigens berichtet die Literatur aus den Vereinigten Staaten von Amerika gleichermaßen über Dioxinrückstände in menschlichem Fettgewebe und in Muttermilch; dabei wird im Hinblick auf letztere ebenfalls der Bereich der Nachweisgrenze genannt.

c) Unabhängig davon, ob sich die Stichproben der in Schweden untersuchten Muttermilch als positiv erweisen oder nicht, werden nunmehr weitere Untersuchungen nötig sein, welche die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat. Bisherige Untersuchungsprogramme für Muttermilch oder Kuhmilch waren nicht auf Dioxin ausgerichtet. Zum einen befindet sich die erforderliche Laborkapazität für die schwierigen Untersuchungen derzeit erst in der Endphase des Aufbaus, zum anderen haben bisherige Modellrechnungen auf der Basis vorliegender Nachweise und ihrer Größenordnung noch keinen zwingenden Anlaß dazu gegeben.

d) Im Wasser-Boden-Luft-Institut des Bundesgesundheitsamtes wird es in Kürze möglich sein, regelmäßige Untersuchungen in begrenzter Zahl durchzuführen. Dadurch kommt die Bundesregierung in die Lage, sich Schritt für Schritt ein besseres Bild über das Auftreten von

Dioxin in menschlichen Geweben und auch in der Muttermilch, gegebenenfalls auch Aussagen über die örtliche Verteilung, zu machen. Allerdings ist in naher Zukunft bei den schwierigen und aufwendigen Untersuchungen noch nicht an solche im großen Stil zu denken.

e) Parallel dazu wird zu klären sein – damit wird sich auch die Rückstandskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft befassen –, welche Untersuchungen bei gegebener Untersuchungskapazität die vordringlichsten sind.

f) Das Bundesgesundheitsamt bereitet Sicherheitsempfehlungen vor, die auf Störsituationen, Transportprobleme, Testsubstanzen und Kontaminationen eingehen werden. Im Vorfeld wird hier ebenfalls zunächst einmal die analytische Problematik und die Frage der Auswahl zu untersuchender Stoffe ausgearbeitet. Die entscheidenden Maßnahmen müssen bei der Entstehung von Dioxin ansetzen und auf die Beseitigung vorhandenen Dioxins gerichtet sein.

44. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung auf die Veröffentlichung der Untersuchungen eines schwedischen Wissenschaftlers, durch die Dioxin-Gehalt in der Muttermilch nachgewiesen wird, zu reagieren (vgl. die WDR-Sendung „Monitor" vom 28. Februar 1984)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. März

Der Abgeordnete Dr. Becker (Frankfurt) hat ebenfalls Fragen zu der Thematik Ihrer Frage gestellt. Erlauben Sie mir deshalb, daß ich auf die Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Dr. Becker (Frankfurt) Bezug nehme. Einen Abdruck meiner Antwort an den Abgeordneten Dr. Becker (Frankfurt) füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei. (Identisch mit den Antworten auf die Fragen 42 und 43).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Hat eine Bürgerbeteiligung zu den geplanten Lärmschutzanlagen (aktiver und passiver Art) für den Bereich der A 430 Wickenburgbrücke/Hobeisenbrücke in Essen stattgefunden?

46. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie hoch ist in dem oben angesprochenen Bereich der A 430 die Anzahl der Wohnungen, die aktiv geschützt werden, und die Anzahl der Wohnungen, die passiv geschützt werden?

47. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie hoch ist die Anzahl der Wohnungen im oben angesprochenen Abschnitt der A 430, die schon jetzt über Verbundglasfenster verfügen, finanziert aus Programmen des Bundes (Modernisierungs- und Energiesparinvestitionszuschüssen) oder durch steuerliche Abschreibungen nach § 82a EStG gefördert worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 9. März

Der geplante Lärmschutz an der A 430 in Essen, Bereich Wickenburgbrücke/Hobeisenbrücke, ist bisher in zwei öffentlichen Sitzungen (27. November 1981 und 27. Mai 1983) der zuständigen Bezirksvertretung erörtert worden. Darüber hinaus hat am 13. September 1983

eine Besprechung zwischen Vertretern der Stadt Essen, der zuständigen Bezirksvertretung und des Rheinischen Autobahnamtes Essen stattgefunden, in der die geplanten Lärmschutzmaßnahmen behandelt wurden. Die auf der Basis dieser Besprechung aufgestellten Entwurfsunterlagen hat die Stadt am 30. September 1983 zur abschließenden Stellungnahme erhalten.

Die Ermittlung der genauen Anzahl der in dem angesprochenen Bereich aktiv oder passiv zu schützenden Wohnungen konnte noch nicht stattfinden, da die Abstimmung über die Gestaltung des Lärmschutzes im einzelnen zwischen der Straßenbauverwaltung und der Stadt Essen noch nicht abgeschlossen ist.

Daher ist auch eine Aussage über die Anzahl der Wohnungen, die bereits über Verbundglasfenster verfügen, nicht möglich.

Im übrigen ist nicht beabsichtigt festzustellen, in welcher Weise der Einbau bereits vorhandener Verbundglasfenster finanziert wurde.

48. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie beurteilt der Bundesminister für Verkehr die zunehmende Tendenz, Bilderfolien oder Rollos im Heckfenster von Personenkraftwagen anzubringen und damit den Blick durch den Wagen des „Vordermannes" zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 12. März

Um den Luftwiderstand und damit den Kraftstoffverbrauch von Personenkraftwagen zu senken, werden u. a. Front- und Heckscheiben in zunehmend schrägerer Lage eingebaut. Dies hat zur Folge, daß die Fahrzeuginsasssen im Vergleich zu älteren Fahrzeugtypen mehr der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind und der Insassenraum stärker aufgeheizt wird. Diesem Nachteil begegnen die Fahrzeughalter mit dem Anbringen von Sonnenrollos, Sonnenjalousien oder Folien an den Heckfenstern.

In Abwägung der Vorteile und des Nachteils der eingeschränkten Durchsicht durch das Fahrzeug wird der Einbau von Rollos oder Jalousien nicht negativ beurteilt, zumal § 3 der Straßenverkehrs-Ordnung vorschreibt, daß der Fahrzeugführer seine Geschwindigkeit u. a. den Sichtverhältnissen anzupassen hat und er nur so schnell fahren darf, daß er innerhalb der übersehbaren Strecke halten kann. Beim Anbringen großflächiger Folien an den Heckscheiben kann jedoch ein verändertes Bruchverhalten der Scheiben bei Unfällen von Bedeutung sein. Deshalb erlischt in solchen Fällen die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nach § 19 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung.

49. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Liegen dem Bundesministerium für Verkehr Angaben über entsprechende Auffahrunfälle bei den so veränderten Personenkraftwagen vor?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 12. März

Dem Bundesminister für Verkehr liegen keine Angaben über entsprechende Auffahrunfälle bei den so veränderten Personenkraftwagen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

50. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Warum ist die Deutsche Bundespost nicht bereit, sich an den Kosten sogenannter Literaturtelefone zu beteiligen?

51. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie hoch schätzt die Deutsche Bundespost die jährlichen Einnahmen (bundesweit) aus den sogenannten Literaturtelefonen?

Antwort des Parlementarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. März

Der Fernsprechansagedienst der Deutschen Bundespost (DBP) erteilt dem Kunden der DBP Auskünfte von großem Interesse mit Hilfe automatischer Wiedergabeeinrichtungen.

Die bundesweit oder regional eingerichteten Fernsprechansagen sind kostenpflichtige Dienstleistungen, die nach kaufmännischen Gesichtspunkten kalkuliert werden müssen, da die DBP nach dem Postverwaltungsgesetz ihre Ausgaben aus den Einnahmen decken muß.

Bei der Genehmigung von Anträgen auf Neueinrichtung von Fernsprechansagen sind deshalb wirtschaftliche Maßstäbe anzulegen, die sowohl die Mangellage bei den Kurzrufnummern berücksichtigt, als auch die Gleichbehandlung von gegebenenfalls weiteren interessierten Antragstellern und ein langfristig rentables Anrufaufkommen gewährleistet.

Die DBP beteiligt sich deshalb aus wirtschaftlichen Gründen ausnahmslos nicht an den Kosten für die Ansagedienste.

Auch eine Vergütung für die Textlieferung kann grundsätzlich nicht in Aussicht gestellt werden.

Die DBP hat Anfang 1981 im Rahmen des regionalen Teils ihres Fernsprechansagedienstes unter der Bezeichnung „Gedichte und Kurzprosa" eine literarisch orientierte Fernsprechansage [Kurzrufnummer (0) 1 15 10, in Ausnahmefällen (0) 11 56] generell genehmigt. Diese wird auf Antrag der Kulturämter der Städte regional eingerichtet und interessierten Anrufern angeboten. Die Kulturämter sind Vertragspartner der DBP und gewährleisten eine reibungslose Zulieferung der Ansagetexte.

Aus Gründen der oben genannten wirtschaftlichen Betriebsführung muß innerhalb eines regionalen Ansage- bzw. Verbreitungsbereiches ein monatliches Mindestanrufaufkommen von 1 000 Anrufern gewährleistet werden, da sowohl die Kosten für die besonderen technischen Einrichtungen für die Fernsprechansage als auch die Personalaufwendungen nicht den Antragstellern in Rechnung gestellt werden.

Das Interesse an der Fernsprechansage „Gedichte und Kurzprosa" ist nach den vorliegenden Erfahrungen als gering einzustufen. Im Jahre 1983 wurden insgesamt etwa 300 000 Anrufe im Bereich der DBP getätigt. Die jährliche Einnahme 1983 betrug somit etwa 68 000 DM.

Außerhalb des Fernsprechansagedienstes können „private Literaturtelefone" (Hauptanschluß mit privatem Anrufbeantworter) vorhanden sein. Über die Anzahl und möglichen Anrufzahlen bei derartigen Literaturtelefonen stehen der DBP keine Unterlagen zur Verfügung.

52. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Trifft die Behauptung des Verbandes der Postbenutzer e. V. zu (giesel-brief), daß die Postkunden jährlich „mindestens vier Milliarden Mark zuviel" ausgeben, weil sie Sendungen falsch frankieren, und wenn nein, welche fundierten Untersuchungen des Bundespostministeriums liegen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. März

Untersuchungen zum Umfang der Überfrankierungen von Briefsendungen liegen nicht vor. Solche Überfrankierungen dürften allerdings ausgesprochen selten sein, da entsprechende Erstattungsanträge kaum gestellt werden. Angesichts des gesamten Einnahmevolumens von rund

9 Milliarden DM im Briefdienst der Deutschen Bundespost (DBP) ist aber die Behauptung, die Postkunden gäben jährlich mindestens 4 Milliarden DM zuviel aus, weil sie die Sendungen falsch frankierten, mit Sicherheit falsch.

Möglicherweise will der Verband der Postbenutzer e. V. mit der zitierten Aussage vornehmlich darauf hinweisen, daß Kunden Gebühren sparen könnten, wenn sie gezielter von dem differenzierten Dienstleistungsangebot der DBP Gebrauch machen und z. B. die Möglichkeit des Versandes mit gebührenbegünstigten Sendungsarten nutzen würden. In welchem Umfang auf diese Art und Weise Gebühren gespart werden könnten, vermag die DBP mangels näherer Kenntnis des Versandgutes in verschlossenen Sendungen und der Rationalisierungsmöglichkeiten beim Kunden ebenfalls nicht abzuschätzen. Auf die vorhandenen Möglichkeiten macht die DBP jedoch im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit laufend gezielt aufmerksam. Außerdem stehen die Beamten des Beratungsdienstes der Postämter den Kunden für derartige Fragen stets zur Verfügung.

53. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Herausgabe einer Sonderbriefmarkenreihe zum 600jährigen Bestehen der Ruprecht-Karl Universität Heidelberg im Jahre 1986 zu unterstützen, und welche Schritte wird sie unternehmen, um deren Herausgabe zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. März

Ihr Wunsch, anläßlich des 600jährigen Bestehens der Ruprecht-Karl Universität Heidelberg im Jahre 1986 Sonderpostwertzeichen herauszugeben, ist beim Bundespostministerium für die Diskussion über die Sondermarken-Jahresplanung 1986 bereits vorgemerkt.

Dieser Vorschlag wird im Dezember 1984 – zusammen mit den anderen bis zum 31. Oktober 1984 hier eingehenden Anregungen – vom Programmbeirat der Deutschen Bundespost beraten. Das Votum dieses unabhängigen Gremiums, dem unter anderem auch ein von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland benanntes Mitglied angehört, bildet die Grundlage für die endgültige Entscheidung des Bundespostministers.

Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens werde ich Sie dann so bald wie möglich informieren.

Ich habe sichergestellt, daß die Mitglieder des Programmbeirats einen besonderen Hinweis auf Ihre unterstützende Initiative erhalten.

Besonders möchte ich aber darauf hinweisen, daß der Programmbeirat jährlich aus rund 250 Anregungen Themen für nur etwa 20 Sonderpostwertzeichen auswählen kann. Bei dieser Sachlage ist es im Hinblick auf die Vielzahl der beim Bundespostministerium aus allen Bereichen des kulturellen, wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens eingehenden Vorschläge nur sehr selten möglich, Briefmarken-Serien zu realisieren. Es wird deshalb bevorzugt, zu den einzelnen Themen aus aktuellem Anlaß jeweils Einzelmarken herauszugeben, um so gleichermaßen abwechslungsreiche als auch ausgewogene Jahresprogramme zu erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

54. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten der Wohnungsbauförderung (z. B. steuerliche Maßnahmen usw.) laufen in absehbarer Zeit aus bzw. sind neu geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 13. März

Im Rahmen der Wohnungsbauförderung und der steuerlichen Entlastung des Wohnungsbaus laufen folgende Maßnahmen aus:

(1) Mehrwertsteueroption

Durch Artikel 36 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes vom 22. Dezember 1981 wurde § 9 Umsatzsteuergesetz dahin geändert, daß für alle Wohnungen, die nach dem 31. Dezember 1984 fertiggestellt werden, die Möglichkeit, für die Mehrwertsteuerpflicht zu optieren und damit in den Genuß des Vorsteuerabzugs zu kommen, entfällt.

(2) Bausparzwischenfinanzierung

Das gemeinsame Sonderprogramm des Bundes und der Länder zur Verbilligung der Vor- und Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen durch Zinshilfen befindet sich in der Abwicklung. Es war für Wohnungen bestimmt, deren Baubeginn nach dem 30. September 1982 lag und bei denen der Antrag auf Zinsverbilligung vor dem 1. Dezember 1983 gestellt worden ist. Gleichzeitig ist die Förderung daran gebunden, daß die Auftragsvergabe für den Rohbau vor dem 1. Januar 1984 und die Rohbaufertigstellung vor dem 1. Juni 1984 nachgewiesen werden kann. Mit diesem Programm sollte aus baukonjunkturellen Gründen kurzfristig realisierbare Nachfrage nach Wohnungsbauleistungen vorgezogen werden.

(3) Sonderprogramm zur Belebung des sozialen Wohnungsbaus

Das Sonderprogramm zur Belebung des sozialen Wohnungsbaus diente der Aufstockung der „Normalprogramme" im sozialen Wohnungsbau der Jahre 1983 und 1984. Das Sonderprogramm, das im wesentlichen zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in Ballungsgebieten und zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen eingesetzt worden ist, befindet sich in der Abwicklung und wird unter Berücksichtigung der Verlängerung der Investitionshilfeabgabe bis in das Programmjahr 1986 hineinwirken.

(4) Begrenzter Schuldzinsenabzug

Der zeitlich begrenzte erweiterte Schuldzinsenabzug bis zu einer Höhe von jährlich 10 000 DM wird beim Bau selbstgenutzten Wohneigentums gewährt, wenn das Gebäude vom Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1987 hergestellt oder angeschafft wird.

Die Bundesregierung beabsichtigt eine Neuordnung der steuerlichen Förderung für das selbstgenutzte Wohneigentum. Kern dieser Abschlußregelung ist eine wesentliche Verstärkung der Förderung des Eigenheimerwerbs von Familien mit Kindern.

55. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Absicht, § 3 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (Fehlbelegungsabgabe) insoweit zu ändern, daß in Zukunft das Einkommen in der Hausgemeinschaft wohnender Kinder dem Wohnungsinhaber bei der Ermittlung des Gesamteinkommens nicht mehr hinzugerechnet werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 13. März

Die Bundesregierung hat nicht diese Absicht.

Durch das Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) sollen die auf Grund der Einkommensentwicklung nicht mehr gerechtfertigten Subventionsvorteile der Inhaber von Sozialwohnungen abgebaut werden. Deshalb wird in diesem Gesetz derselbe Einkommensbegriff zugrunde gelegt, der auch für den Bezug der Sozialwohnung maßgebend war. Nach § 25 II. WoBauG wird aber auf die tatsächlichen Einkommensverhältnisse aller Angehörigen abgestellt.

Bei der Ermittlung dieses Gesamteinkommens wird allerdings für jedes Kind ein Freibetrag von rund 7 500 DM berücksichtigt.

56. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch entsprechende gesetzliche Veränderungen im Zusamenhang mit der Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften gemeinnützige Wohnungsunternehmen künftig zögern werden, zum Wohle ihrer Mieter kostengünstige Sammelheizwerke selbst zu errichten und selbst zu betreiben?

57. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß kommunalen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, wie beispielsweise der Stadtbau GmbH, Regensburg, durch die beabsichtigte Neuregelung im Rahmen der Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften im Hinblick auf den Wegfall von § 22 Abs. 4 Neubaumietenverordnung 1970 möglicherweise laufende hohe Verluste und erhebliche Investitionskosten entstehen, welche unter Umständen auch von solchen Mietern mitgetragen werden müssen, die mit dem verursachenden Fernheizwerk gar nichts zu tun haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 14. März

Nach Auffassung der Bundesregierung hat die Harmonisierung der Vorschriften über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Verordnung über Heizkostenabrechnung auf preisgebundene Neubaumietwohnungen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Errichtung und das Betreiben von Sammelheizwerken durch gemeinnützige Wohnungsunternehmen. Wie bereits in meiner Antwort auf Ihre mündliche Anfrage dargelegt, vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der vorgesehenen Vereinheitlichung des geltenden Rechts durch den Wegfall des § 22 Abs. 4 Neubaumietenverordnung 1970 keine wirtschaftlichen Nachteile für kommunale gemeinnützige Wohnungsunternehmen entstehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

58. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Hält die Bundesregierung die vom Land Baden-Württemberg betriebene Forschungs- und Technologiepolitik für vereinbar mit den Grundsätzen, die die Bundesregierung dazu im Jahreswirtschaftsbericht 1984 aufgestellt hat?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 9. März

Bund und Länder konzipieren ihre forschungs- und technologiepolitischen Maßnahmen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten. Sie stimmen dabei – wie sie zuletzt anläßlich der Konferenz in einer gemeinsamen Erklärung am 16. Februar 1984 der Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie betont haben – darin überein, daß der Staat im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft günstige Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen setzt, vor allem Freiräume und Anreize für Leistung, Kreativität und Flexibilität aufrecht-

erhält und schafft, und zwar im wirtschaftlichen Sektor ebenso wie im Bereich Wissenschaft und Forschung. Dies stimmt mit den Darlegungen der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1984 überein.

59. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Parakristallforschung zu, und wie sollen die am Fritz-Haber-Institut (Berlin) mit Erfolg begonnenen Arbeiten fortgeführt werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 9. März

Parakristallforschung wurde bis 1980 von einer Abteilung im Fritz-Haber-Institut, einem Institut der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) in Berlin, durchgeführt. Nach der Emeritierung des Leiters dieser Abteilung, Professor Hosemann, löste die MPG die Abteilung auf. Professor Hosemann führt seitdem mit Mitarbeitern seine Forschungsarbeiten außerhalb des Fritz-Haber-Instituts mit finanzieller Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und durch die VW-Stiftung weiter. Ein weiterer Förderungsantrag liegt z. Z. der DFG vor.

Die von der MPG und der DFG zu treffenden Entscheidungen entsprechen dem Selbstverwaltungsprinzip der Wissenschaft. Die Bundesregierung nimmt auf die Entscheidungsfindung keinen Einfluß.

60. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Welche Schwerpunkte der Parakristallforschung sollen künftig gefördert werden, und welche Mittel stellt die Bundesregierung dafür bereit?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 9. März

Die Parakristallforschung ist nicht Gegenstand von Förderungsprogrammen des Bundes. Die Bundesregierung stellt daher für Parakristallforschung keine direkten Förderungsmittel zur Verfügung.

61. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß anläßlich einer Wintertagung des Deutschen Atomforums vom 6. und 7. Februar 1984 sich der Ministerialdirektor im Forschungsministerium, Dr. Lehr, in seiner Grundsatzrede dahin gehend geäußert hat, daß die Spallationsneutronenquelle ihren Standort bei der Kernforschungsanlage Jülich und das Nachfolgeprojekt von JET, NET (Next European TORUS) beim Kernforschungszentrum Karlsruhe haben sollen, und teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der neuerlichen Empfehlungen der sogenannten „Pinkau-Kommission" diese Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 14. März

Im Grundsatzreferat von Ministerialdirektor Dr. Lehr auf der Wintertagung des Deutschen Atomforums am 6. Februar 1984 wurden u. a. Perspektiven für die künftige Arbeit der Großforschungseinrichtungen angesprochen. Diese Darstellung enthielt naturgemäß auch Projekte, die aus der Sicht der Bundesregierung und der Zentren wünschenswert und aussichtsreich erscheinen, für deren Verwirklichung aber noch eine Reihe von Vorbedingungen erfüllt werden muß.

Das Projekt der Spallationsneutronenquelle (SNQ) wurde ursprünglich von den Zentren in Karlsruhe (KfK) und Jülich (KFA) gemeinsam entwickelt. Später ist dann entschieden worden, daß – wenn die SNQ

gebaut wird – diese bei der KFA errichtet werden soll. Daraufhin wurden dort in größerem Umfange die Arbeiten zur SNQ aufgenommen, die als Grundlage für eine Bauentscheidung benötigt werden.

Zeitgleich zu dieser SNQ-Vergabe wurde entschieden, bei der KfK bestimmte Aktivitäten für die Fusionsreaktortechnologie zu konzentrieren. Der Aufbau dort wird in engem Kontakt mit dem IPP Garching (Plasmaphysik) vorgenommen. Die Fusionsaktivitäten beider Zentren sind voll in das Fusionsprogramm der EG integriert, dessen größtes Projekt z. Z. JET in Culham (GB) ist. Für das geplante Nachfolgeprojekt NET ist inzwischen eine Studiengruppe im IPP eingerichtet worden; dies und der Ausbau der Fusionsreaktortechnologie im KfK verbessern die Voraussetzungen für eine mögliche spätere dortige Standortbewertung. Die Vorentscheidung über einen möglichen deutschen Standort ist offen.

Eine Standortentscheidung im EG-Rahmen ist nicht vor Ende der 80er Jahre zu erwarten.

Die von Ihnen erwähnten neuen Empfehlungen der „Pinkau-Kommission" enthalten für die SNQ keinen anderen Standortvorschlag als Jülich; NET war nicht Gegenstand dieser Empfehlungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

62. Abgeordneter **Stratmann** (DIE GRÜNEN)

Welche Projekte der Technischen Zusammenarbeit werden aktuell mit Bolivien durchgeführt (Personalstärke, finanzieller Umfang), und welche Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Bolivien befinden sich im Planungsstadium?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 12. März

a) Mit Bolivien werden gegenwärtig folgende Technische Zusammenarbeit-Projekte durchgeführt:

Projektbezeichnung	derzeit entsandtes deutsches Personal	Bewilligungssumme insgesamt (Millionen DM)
Kurzzeitexperten- und Studienfonds	derzeit keine Fachkraft vor Ort	0,8
Beratung des nationalen Bergbau-Explorationsfonds	4 Fachkräfte	12,8
Agroforstliche Entwicklung im Tarija-Tal	2 Fachkräfte	5,3
Bewässerungsprogramm Altiplano/Valles (Träger- und Betriebsberatung)	in Vorbereitung	2,3
Flußregulierung Rio Piray	2 Fachkräfte	7,2
Durchführungsplanung für die Abwasserentsorgung von La Paz (technisch-administrative Beratung)	1 Fachkraft	4,5
Errichtung einer Forstschule in Cochabamba	2 Fachkräfte; dazu 2 Ortskräfte	7,3
Zusammenarbeit der Metallurgie-Institute Oruro – Berlin (Nachbetreuung)	1 Fachkraft	3,4

b) Folgende Projekte befinden sich im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Bolivien im Planungsstadium:

Projektbezeichnung

Bewässerungsprogramm Altiplano/Valles (Träger- und Betriebsberatung; Aufstockung)

Ländlicher Straßenbau im Departement Santa Cruz

Integrierte ländliche Entwicklung von San Ignacio de Velasco (Departement Santa Cruz)

Trägerberatung ländliches Gesundheitswesen

Regulierung der Einzugsgebiete der Flüsse Achumani und Irpavi (La Paz)

Überregionales Pilotvorhaben „Entwicklung eines integrierten Landnutzungsprogramms im Einzugsgebiet des Rio Piray"

Zinnerzaufbereitung durch physikalisch-chemische Verfahren (zusammen mit dem Bundesministerium für Forschung und Technologie).

Ob und in welchem Umfang diese Vorhaben verwirklicht werden können, bedarf noch der Abstimmung mit der bolivianischen Regierung im Hinblick auf die von beiden Seiten zu erbringenden Leistungen und Finanzierungsmöglichkeiten.

63. Abgeordneter **Stratmann** (DIE GRÜNEN)

Welche Projekte der Technischen Zusammenarbeit werden aktuell mit Tansania durchgeführt (Personalstärke, finanzieller Umfang), und welche Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Tansania befinden sich im Planungsstadium?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 12. März

a) Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Tansania werden gegenwärtig folgende Projekte durchgeführt:

Projektbezeichnung	Entsandtes Personal	Auftragssumme insgesamt (Millionen DM)
Projektveraltungsbüro	1 Fachkraft	wird über die Projekte verechnet
Ländliches Regionalentwicklungsprogramm Tanga (TIRDEP), z. Z. 15 Einzelvorhaben	18 Fachkräfte	35,5
Förderung der Kokoswirtschaft	8 Fachkräfte	21,7
Schule für Wildheger (Nachbetreuung)	keine Fachkraft	2,7
Landwirtschaftsschule MATI, Nyegezi	1 Fachkraft	16,9
Ausbildung von Orthopädie-Technikern	5 Fachkräfte	8,7
Einrichtung und Wartung medizinischer Labors in den Distrikten	2 Fachkräfte	4,4
Ingenieurfakultät	10 Fachkräfte	69,6
Institut für Produktionsinnovation	3 Fachkräfte	11,0
Technical College Arusha	7 Fachkräfte	38,6
College of Business Education, Dodoma	1 Fachkraft	9,9

Projektbezeichnung	Entsandtes Personal	Auftragssumme insgesamt (Millionen DM)
Beratung der Entwicklungsbank TDFL	2 Fachkräfte	4,3
Beratung der National Engineering Corporation	5 Fachkräfte	12,9
Beratung der National Transport Corporation	4 Fachkräfte	12,4
Sonderenergieprogramm	2 Fachkräfte	9,6
Biogasanlagen	3 Fachkräfte	1,0
Prävention von Erkrankungen der Atemwege	1 Fachkraft	1,7
Ernährungssicherungsprogramm Rukwa-Region	4 Fachkräfte	4,4

b) Bei einigen der oben genannten Projekte sind Aufstockungen im Umfang von insgesamt 21,9 Millionen DM vorgesehen.

Folgende Projekte mit einem Auftragsvolumen von 3,1 Millionen DM befinden sich im Planungsstadium:

Aufbau von dörflichen Vermarktungs- und Transportkapazitäten im Rahmen des Regionalentwicklungsprogramms Tanga,

primäre Gesundheitsversorgung im Rahmen des Regionalentwicklungsprogramms Tanga,

Technische-Zusammenarbeit-Studienfonds,

Berater für die Prospektion mineralischer Rohstoffe.

Bonn, den 16. März 1984

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333